

Regeln für den Umgang miteinander

Die Regierung hat sich wieder getroffen.

Sie haben über den Corona-Virus gesprochen.

Sie haben über die Regeln gesprochen.

In den Regeln steht:

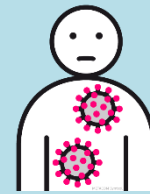
- Was darf ich machen?
- Was darf ich **nicht** machen?

In jedem Bundes-Land gibt es verschiedene Regeln.

Hier finden Sie die neuen Regeln für **NRW**.

In Leichter Sprache.

Die Regeln gelten bis zum 1. Juli 2020.



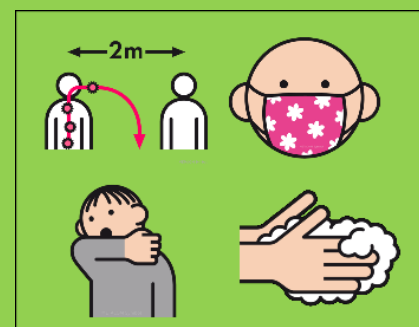
Die allgemeinen Schutz-Regeln

Die Regeln zum Schutz **müssen eingehalten** werden.

Die Schutz-Regeln gelten bei allen anderen Regeln mit.

Die Schutz-Regeln sind:

- Abstand halten
- Mund-Schutz tragen
- Hände mit Seife waschen
- In die Arm-Beuge husten oder niesen



Regeln zum Tragen von einem Mund-Schutz

Es muss weiterhin ein Mund-Schutz getragen werden.

Der Mund-Schutz muss getragen werden:

- Beim Einkaufen
- In Bus und Bahn
- In Orten mit vielen Menschen
- In Orten, wo Menschen nah zusammen-kommen
 - Zum Beispiel: beim Friseur



Manche Menschen müssen **keinen** Mund-Schutz tragen.

- Kinder, die noch **nicht** in die Schule gehen
- Menschen, die einen Brief vom Arzt haben.
In dem Brief steht:
Die Person darf keinen Mund-Schutz tragen.



Regeln zum Treffen von anderen Menschen

Es gilt weiterhin:

Sie können andere Menschen treffen.

Es dürfen zusammen nur 10 Personen sein.

Die Menschen müssen Abstand halten.

Und manchmal auch einen Mund-Schutz tragen.

Es treffen sich 2 Familien?

Dann können es auch mehr Menschen sein.



Menschen mit Behinderung haben manchmal eine Begleitung.

Die Begleitung darf dabei sein.

Auch wenn dann mehr als 10 Menschen zusammen sind.



Es darf wieder Familien-Feiern geben.

Es muss ein besonderer Grund sein.

Zum Beispiel:

- Hochzeiten
- Taufe
- Geburtstag

Es dürfen bis zu 50 Menschen zusammen sein.



Es darf wieder große Veranstaltungen geben.

Zum Beispiel:

- Konzerte
- Schulungen

Es müssen die Schutz-Maßnahmen eingehalten werden.

Es dürfen bis zu 100 Menschen zusammen sein.



Regeln in der Freizeit

Es darf wieder Sport in Vereinen geben.

Es müssen die Schutz-Maßnahmen eingehalten werden.

Auch die Umkleiden dürfen benutzt werden.

Die Menschen müssen Abstand halten.

Sport in der Halle ist auch wieder möglich.

Die Halle muss gut gelüftet sein.



Es darf auch wieder Sport mit Kontakt geben.

Zum Beispiel:

- Fußball-Spielen
- Boxen



In der Halle können 10 Personen zusammen Sport machen.

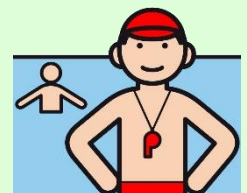
Draußen können 30 Personen zusammen Sport machen.

Die Namen der Sportler müssen aufgeschrieben werden.

Spaß-Bäder dürfen wieder öffnen.

Das sind Schwimmbäder zum Beispiel mit Rutschen.

Auch dürfen die Menschen wieder in die Sauna gehen.



In Restaurants dürfen wieder Feiern sein.

Zum Beispiel eine Hochzeit-Feier.

Es dürfen bis zu 50 Personen zusammen feiern.



Weiterhin bleiben geschlossen:

- Clubs
- Diskos

Kneipen und Bars dürfen wieder öffnen.



Es gibt wieder Trödel-Märkte und Floh-Märkte.

Es müssen besondere Regeln eingehalten werden.



Bis zum 31. August 2020 ist verboten:

Große Feste, wie:

- Volks-Feste
- Schützen-Feste
- Kirmes

